

TVöD/TV-L Grundschulung

Veranstaltungs-Nr. 2024 Q015 AM

Nutzen und Ziele

Sind Sie noch nicht so vertraut mit dem Tarifrecht des öffentlichen Dienstes? Höchste Zeit, sich jetzt gründlich einzuarbeiten! Unsere Grundschulung zum TVöD/TV-L verschafft Ihnen strukturiertes Wissen zu den Themen Entgelt (Eingruppierung, Stufenzuordnung) und Befristung. Nur wer über eine solide Basis verfügt, kann das Tarifrecht sicher anwenden und das aktuelle Geschehen nachvollziehen.

Anmerkung: Wir behandeln die von der Regelungstechnik und dem Wortlaut weitgehend identischen Tarifverträge zusammen. Dort wo geringe Abweichungen vorhanden sind, ist es wichtig, diese zu kennen. So können Sie anschließend beurteilen, ob Rechtsprechung und Kommentierungen zu dem jeweils anderen Tarifvertrag auch für Sie relevant sind.

In unserem Seminarordner finden Sie Skripte, kleine Lernvideos und Übungsaufgaben.

Eine Seminarbeschreibung finden Sie auch hier: <https://youtu.be/neICFp9K1NY>

Die weiteren Abschnitte der Tarifverträge (allgemeine Vorschriften, Arbeitszeit, Urlaub und Beendigung des Arbeitsverhältnisses) behandeln wir in unserer Aufbauschulung

Anm.: das Seminar eignet sich trotz kleinerer Abweichungen auch für Teilnehmende aus dem Bereich des TV-H

- Aufbau der Tarifverträge
- **Schwerpunkt dritter Abschnitt - die Entgelttabelle, Eingruppierung und Stufenzuordnung**
- Grundzüge der Eingruppierung, 4 (5) Schritte zur Feststellung der richtigen EG
- Stufenzuordnung bei Neueinstellung, Stufenlaufzeiten, Unterbrechungen
- (Dauerhafte) Höhergruppierung, vorübergehende Erledigung höherwertiger Tätigkeiten, Herabgruppierungen
- Jahressonderzahlung
- Entgelt im Krankheitsfall
- **Aus dem 5. Abschnitt: Befristungsrecht (§ 30 TVöD/TV-L) i.V.m. TzBfG**

TVöD/TV-L Grundschulung

Veranstaltungs-Nr. 2024 Q015 AM

Zielgruppe	Personal- und Betriebsräte, Personalverantwortliche, sonstige Interessierte	
Termin	26.11 bis 28.11.2024	
Tagungsstätte	Collegium Leoninum Noeggerathstr. 34, 53111 Bonn Tel.: +49 228 62980, E-Mail: info@leoninum-bonn.de	
Dozent*innen	Dr. Thomas Wurm	
Teilnahmegebühr	1.125,00 EUR ohne Ü/VP	
Seminarzeiten	Dienstag	10:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Mittwoch	09:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Donnerstag	09:00 Uhr - 16:30 Uhr
Pausenzeiten	10:30 - 10:45 Uhr	Kaffeepause
	12:30 - 13:30 Uhr	Mittagspause
	15:00 - 15:15 Uhr	Kaffeepause
Arbeitsmittel	Wir stellen Ihnen die erforderlichen Vorschriften zur Verfügung.	
	Tariftexte aus dem dbb verlag: Bd. 9 (Bund/Kommune), Bd. 11a (Land) TzBfG (Kopie)	
Online-Evaluation	Am letzten Seminartag erhalten Sie eine E-Mail von der dbb akademie. Bitte bewerten Sie die Veranstaltung über den Online-Fragebogen. Ihre Rückmeldung hilft der dbb akademie, die hohe Qualität der Schulungen dauerhaft zu gewährleisten. Die Bewertung kann (auch anonym) mit Smartphone, Tablet oder PC durchgeführt werden.	
	Die dbb akademie behält sich das Recht des Dozentenaustausches, Terminverschiebungen sowie Aktualisierung der Inhalte vor.	

Beschreibung

Überblick über den Aufbau des TVöD / TV-L

Entgelt und sonstige Leistungen (3.Abschnitt)

Eingruppierungsrecht

Überblick und Grundlagenwissen
Gesamte, dauerhaft auszuübende Tätigkeit
Bildung von Arbeitsvorgängen, Zeitanteile
Bewertung der Arbeitsvorgänge, Anzuwendende Merkmale
Gesamtbewertung (auch bei Misch Tätigkeiten)
Nachwirkende Besonderheiten der Überleitung

Stufenzuordnung

Normale Stufenlaufzeiten
Stufenzuordnung bei Neueinstellungen
Berücksichtigung von einschlägiger Berufserfahrung
Privilegierte Berücksichtigung von Zeiten beim selben AG
Kann-Vorschriften (Deckung des Personalbedarfs, Wechsel im öffentlichen Dienst, Zulagen)
Sondersituationen (horizontale und vertikale Weiterbeschäftigung)
Unterbrechungen
leistungsbezogener Stufenaufstieg
Stufenzuordnung bei Höhergruppierung

Sonstige Entgeltaspekte

Vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten
Jahressonderzahlung
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
Besondere Zahlungen

Befristungsrecht

Schriftformerfordernis
Zeit- und Zweckbefristungen
Systematik der Vorgaben (TzBfG und Tarifvertrag)

Befristung mit sachlichem Grund
Anforderungen an die Darlegung,
Kettenverträge, Prüfungsgegenstand, maßgeblicher Zeitpunkt
Institutioneller Rechtsmissbrauch

Befristung ohne sachlichen Grund
Höchstdauer und Verlängerungsmöglichkeiten
Vorbeschäftigungsverbot des § 14 Abs. 2 S.2 TzBfG
Weitergehende Befristungsmöglichkeit gegenüber älteren Beschäftigten

Einschränkungen durch Tarifvertrag (§ 30 TVöD / TV-L)